



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

16. Oktober 2017

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 7. September 2017

TOP 7 Stand der Flurbereinigungsverfahren in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/1859

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 7. September 2017 wurde zugesagt, dem Ausschuss den Stand der Flurbereinigungsverfahren in Rheinland-Pfalz mitzuteilen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den nachfolgenden Bericht:

Aktuell sind in Rheinland-Pfalz 429 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von ca. 150.000 ha anhängig. Das Volumen der in der Flurbereinigung bereitstehenden Fördermittel kann auch zukünftig auf mindestens 10 Mio. Euro jährlich beziffert werden.

In Abbildung 1 sind die 429 anhängigen Verfahren tabellarisch nach Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) und Verfahrensart getrennt aufgeführt. Als Verfahrensarten sind die Regelflurbereinigungsverfahren (§§ 1 und 37 FlurbG), die Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG), die Unternehmensflurbereinigungsverfahren (§ 87 FlurbG) sowie die Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG) aufgeführt.

In Abbildung 2 sind die zugehörigen Flächenanteile tabellarisch nach DLR und Verfahrensart getrennt aufgeführt.

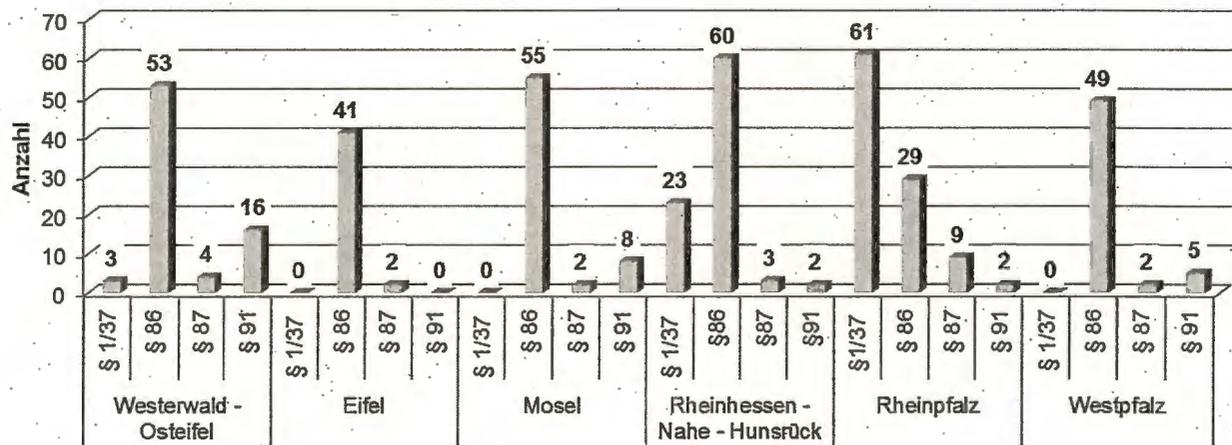


Abb. 1: Anzahl der anhängigen Verfahren nach DLR und Verfahrensart

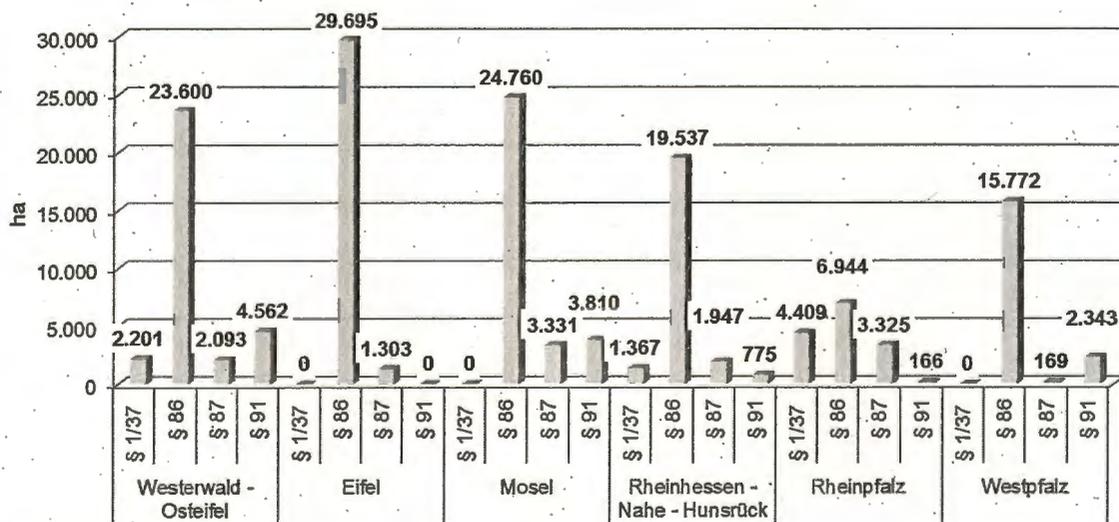


Abb. 2: Fläche der anhängigen Verfahren nach DLR und Verfahrensart

Als schnellwirkende, flankierende Maßnahmen bieten die DLR zusätzlich Freiwillige Landtauschverfahren und Freiwillige Nutzungstausche an, um effiziente Agrarstrukturverbesserungen zu erreichen.

Daneben werden weitere Aufgaben und Fördervorhaben (etwa Weinbauförderung, Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung, Akademie ländlicher Raum) betreut.



Das in diesem Jahr durchgeführte Auswahlverfahren zur Freigabe der Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren ergab, dass alle 14 von den DLR vorgelegten Flurbereinigungsverfahren mit einer Flächengröße von 5.700 ha und einem Fördervolumen von 7,2 Mio. Euro zur Anordnung freigegeben worden sind. Zusätzlich zu diesem Fördervolumen sind Fördermittel für neu abzutrennende Weinbergsabschnitte bereits eingeleiteter Flurbereinigungsverfahren in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro anzurechnen, so dass ein Gesamtfördervolumen für neue Verfahren von etwa 9,7 Mio. Euro vorliegt.

Zur Steuerung der Mengenverhältnisse potenzieller Anträge und der Zeitabläufe wurden alle Gemeinden, die in der Vergangenheit förmliche Anträge auf Durchführung von Bodenordnungsverfahren bei den DLR oder vormals den Kulturämtern gestellt hatten im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens angeschrieben. Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass seitens der Gemeinden für 161 Verfahren unmittelbares Interesse bekundet wurde. Weiterhin stehen in den nächsten Jahren 11 Unternehmensflurbereinigungsverfahren und 47 Weinbergsabschnittsverfahren entsprechend der beschlossenen Aufbaupläne der Wiederaufbaugemeinschaften an. Dieses große Interesse an neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren zeigt den Bedarf am integralen Instrument der Flurbereinigung zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing